

Netzkostengebühr Elektrizität (3x400/230V)

gültig ab 1. Januar 2001

Gestützt auf Art. 7.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Energie und Wasser verrechnen die Stadtwerke Wetzikon der Bauherrschaft eine Netzkostengebühr gemäss nachstehenden Bestimmungen:

Netzkostengebühr Elektrizität	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Die Netzkostengebühr beträgt pro Ampere des Bezügerüberstromunterbrechers	CHF 50.-	CHF 54.-

Allgemeines

- Die Netzkostengebühr wird im ganzen Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerkes erhoben.
- Für provisorische Anschlüsse wird keine Netzkostengebühr erhoben.
- Verrechnung: Nach erfolgter Zählermontage.
- Zahlungskonditionen: 30 Tage netto.
- Für Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Anschlusswert von mehr als 5 kW wird ein Zuschlag von 50% verrechnet.
- Für Raumheizungen (Ausnahme: Wärmepumpen) mit einem Anschlusswert von mehr als 5 kW wird die Netzkostengebühr verdoppelt.
- Muss ein bestehender Bezügerüberstromunterbrecher wegen einer Raumheizung (Ausnahme: Wärmepumpen) vergrössert werden, so wird die Netzkostengebühr ebenfalls verdoppelt.

Änderungen / Erweiterungen

- Zahlungspflichtig sind neben Neubauten auch Vergrösserungen bestehender Bezügerüberstromunterbrecher. Für die Berechnung der Netzkostengebühr ist die Differenz der Bezügerüberstromunterbrecher massgebend (Differenzrechnung).
- Bei einer Reduktion des Bezügerüberstromunterbrechers erfolgt keine Rückerstattung.
- Bezahlte Netzkostengebühren von abgebrochenen Liegenschaften werden dem Neubauanschluss gutgeschrieben (Differenzrechnung).

Spezialinstallationen

- Für Objekte mit unregelmässigem Energiebezug und / oder stark schwankender Leistung kann die Netzkostengebühr von Fall zu Fall erhöht werden.

Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:
 Werkkommission: 13. Dezember 2000
 Gemeinderat: 07. Februar 2001
 Sie ersetzen diejenigen vom 1. April 1998.